

oder die vermögensrechtliche Grundlage für eine Stiftung darstellen. So der Kanonist Teodori in „Apollinaris“, 1932, 247 ff.

Graz.

Prof. Dr Joh. Haring.

* (**Jejunium eucharisticum und die „Biosana-Erneuerungskur“.**) In der marktschreierischen Anpreisung einer Nährsalzkur, die angeblich ein Universalmittel gegen alle Krankheiten ist, wird behauptet, daß durch das betreffende Nährsalzpräparat, das in Tablettenform einzunehmen ist, „die Urstoffe, ohne den Verdauungskanal zu passieren, durch die Schleimhäute des Mundes und durch die Kapillargefäße desselben direkt in die Blutbahn gelangen“. Wiederholt wurde der Redaktion die Frage vorgelegt, ob jemand, der solche Tabletten eingenommen hat, noch als nüchtern für die heilige Kommunion gelten kann. Die Tabletten, so wird berichtet, werden in den Mund genommen, aber nicht geschluckt, sie lösen sich im Speichel und kommen mit dem Munde kaum mehr in Berührung als das Mundwasser, mit dem man sich morgens ausspült. — Ohne über den Wert oder Unwert dieser Universalheilmittel ein Wort zu verlieren, sei nur kurz geantwortet: Zweifellos werden diese Tabletten „per modum cibi vel medicinae“ genossen, d. h. vorsätzlich und bewußt von außen durch den Mund als assimilierbare Fremdstoffe dem als Nahrungsaufnahme bezeichneten Stoffwechselprozeß zugeführt. Diese Assimilation beginnt im Munde durch die Auflösung im Speichel und mit dem Speichel werden diese Stoffe — ob zur Gänze oder nur teilweise, ist gleichgültig — in die Verdauungsorgane weiter geleitet. Die Reklamhefte, die in mehr als hunderttausend Exemplaren hinausgegangen sind, geben ausdrücklich an, daß die betreffenden „Urstoffe“ (Salze, Mineralien) in minimalen Mengen „durch allerfeinste Verreibung und Potenzierung mit Milchzucker bester Qualität“, ähnlich wie in der Homöopathie, dem Organismus zugeführt werden. Der „Milchzucker“ ist also die Hauptmasse dieser Pastillen, und daher ist es evident, daß das Einnehmen solcher Pastillen die natürliche Nüchternheit ebenso aufhebt, wie das Zusichnehmen anderer „Zuckerln“ und Pastillen.

Linz.

Dr W. Grosam.

(**Bination an Wochentagen in Schwesternkapellen.**) Vor einiger Zeit erhielt ich von einem Konfrater die Abschrift eines römischen Reskriptes zugesandt, durch welches dem Bischof von Natchez Miss. U. S. A. die Fakultät erteilt wird, die Erlaubnis zur Bination an Wochentagen geben zu können, wenn sonst in Schwesternkapellen, wo das Allerheiligste aufbewahrt wird, die wöchentliche heilige Messe unmöglich wäre. Vielleicht interessiert das Reskript auch die Leser der Theol.-prakt. Quartalschrift.